

Gemeinde Tramm

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Tramm am Montag, den 06.04.2009;
Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 11a in Tramm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Gemeindevertreterin

Styck, Kerstin

Gemeindevertreter

Burkhardt, Christian

Burmester, Thomas

Grell, Jochen

Kommann, Peter

Lange, Carsten

Schaper, Christian

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Gäste

Kühl, Horst

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Jürs, Karen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) B-Plan Nr. 3 - nordwestlich des "Kankelauer Wegs" für die Flurstücke 12,13,14,15/1,15/2 Gemarkung Tramm anbindend an die vorhandene Bebauung - Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 23.07.2007
- 4) B-Plan Nr. 4 - nördl. des "Dreidorfer Wegs" und der Dorfstraße für das Flurstück tlw. 3/4 der Flur 3 Gemarkung Tramm - Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 09.06.2008
- 5) Niederschrift vom 09.02.2009
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Anschaffung von Geräten für den Spielplatz
- 8) Anschaffung eines Unterstandes für den Bolzplatz
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hanisch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Kühl vom Planungsbüro BSK aus Mölln. Frau Jürs ist für die Sitzung entschuldigt. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

- 2) Einwohnerfragestunde

Es wird die Frage nach einem neuen Windpark in Breitenfelde gestellt. Herr Kühl erläutert hierzu, dass der Kreis zur Zeit Flächen für neue Windenergieanlagen ermittelt. Naturschutzgebiete und Siedlungsgebiete sind ausgeschlossen. Es gibt wenig Flächen im Kreis, die als Standort in Frage kommen. Ein möglicher Standort ist südlich von Breitenfelde Richtung Woltersdorf. Die Gemeinde Breitenfelde hat noch nicht über diesen Standort entschieden.

- 3) B-Plan Nr. 3 - nordwestlich des "Kankelauer Wegs" für die Flurstücke 12,13,14,15/1,15/2 Gemarkung Tramm anbindend an die vorhandene Bebauung - Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 23.07.2007

Beratung:

Herr Kühl stellt die Vorlage vor. In dem neuen Plan wird das Baufenster vergrößert. Das Verhältnis der Ausnutzung ist gleichgeblieben.

Herr Grell erinnert, dass eine große Wohnbebauung im Kankelauer Weg vermieden werden sollte und der „neue“ Plan bereits vor zwei Jahren zur Diskussion stand und dort abgelehnt wurde.

Herr Kühl erläutert, dass durch das geänderte Baufenster in einem Mischgebiet die Aufteilung von Wohnbebauung und gewerblich genutzter Bebauung laut Rechtsprechung weiterhin bei jeweils 50 % liegen muss. Auch wenn der Betrieb nicht mehr besteht bleibt die Höchstgrenze für die Wohnbebauung bei 50 %. Die Gemeinde könnte später das B-Plangebiet in ein Allgemeines Wohngebiet umwandeln und hierbei auch die Grundflächenzahl von bisher 0,4 reduzieren.

Herr Grell hegt weiter Bedenken gegen das große Baufenster und befürchtet eine Ausdehnung innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten, die von der Gemeinde nicht vorhergesehen und gewünscht wird. Er schlägt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan vor, falls das bestehende Baufenster unzumutbar für den Vorhabenträger ist. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erhält der Vorhabenträger größtmögliche Flexibilität und die Gemeinde kennt gleichzeitig seine Absicht.

Herr Kühl ergänzt, dass für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan fast bauantragsreife Unterlagen und die Finanzierung des Vorhabens vorgelegt werden muss. Es wird mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abgeschlossen.

Beschluss:

1. **Die im Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3;** für das Gebiet nordwestlich des „Kankelauer Weges“, für die Flurstücke 12, 13, 14, 15/1 und 15/2 der Gemarkung Tramm, anbindend an die vorhandene Bebauung; **festgelegten Planungsziele:**

- Die Fläche der Flurstücke 12, 13, 14, 15/1 und tlw. 15/2 wird als Dorfgebiet (MD) gemäß § 9 (1) 1 BauGB/ § 5 BauNVO festgesetzt.
- Die Fläche des Flurstücks tlw. 15/2 wird als Grünfläche – Bolzplatz festgesetzt.
- Die Dachneigung wird mit maximal 48° festgesetzt.
- Das Gutachten zur Ermittlung der Geräuschimmissionen durch die Nutzung des Bolzplatzes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist an den Bebauungsplan Nr. 3 anzupassen,

sollen beibehalten werden

Die von der Gemeindevertretung vorgestellte Planung ist vom Büro BSK Bau + Stadtplaner Kontor neu überarbeitet worden.

Die Gemeindevertretung beschließt daher das in der Anlage beigefügte geänderte Planungskonzept.

2. **Der Ergänzungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 23.07.2007 ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).**

Abstimmung: Ja: 2 Nein: 6 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 4) B-Plan Nr. 4 - nördl. des "Dreidorfer Wegs" und der Dorfstraße für das Flurstück tlw. 3/4 der Flur 3 Gemarkung Tramm - Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 09.06.2008

Beratung:

Herr Schaper verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Raum.

Herr Kühl berichtet, dass im alten Aufstellungsbeschluss fälschlicherweise die Fläche als Mischgebiet festgelegt wurde, geplant war jedoch ein Allgemeines Wohngebiet. Das soll heute durch den neuen Beschluss bereinigt werden.

Herr Hanisch stellt noch leichte Änderungswünsche vor. Sie sind in dem anliegenden Plan eingepflegt.

Beschluss:

3. Für das Gebiet nördlich des „Dreidorfer Weges“ und der Dorfstraße für das Flurstück tlw. 3/4, der Flur 3, der Gemarkung Tramm, wird der Bebauungsplan Nr. 4 aufgestellt.

Es werden für das Gebiet folgende Planungsziele verfolgt:

- 3.1 Die Fläche wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 9 (1) 1 BauGB/ § 4 BauNVO festgesetzt.
- 3.2 Die Dachneigung wird mit maximal 48° festgesetzt.
- 3.3 Es sind nur Einzelhäuser mit maximal 2 Wohnungen je Gebäude zulässig.

Das Planverfahren wird als beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung, gemäß § 13a Baugesetzbuch, durchgeführt.

Die Grundvoraussetzung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes liegt vor, da die Fläche des Plangeltungsbereiches kleiner als 20.000 m² ist.

Auf eine notwendige parallele Flächennutzungsplanänderung wird verzichtet, da gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB eine Abweichung des Bebauungsplanes vom Flächennutzungsplan zugelassen wird, wenn dadurch die städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird, dies ist in diesem Bebauungsplan der Fall.

Dies macht die vorhergehende oder parallele Änderung des Flächennutzungsplanes entbehrlich, er wird, weil insoweit vom Bebauungsplan überholt, lediglich berichtigt. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt unverzüglich.

Die Voraussetzungen des § 1a (3) Satz 5 BauGB sind für bestandsorientierte Bebauungsplanungen gegeben. Dies bedeutet, dass gemäß § 13a (2) Nr. 4 BauGB im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung mit einer Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 m² Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung eines Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne nach § 1a (3) Satz 5 BauGB (naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder als zulässig gelten. Wegen dieser Fiktion sind zu erwartende Eingriffe nicht ausgleichspflichtig.

4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Büro BSK, Bau + Stadtplaner Kontor in Mölln, Mühlenplatz 1, beauftragt werden.

Daneben wird die dazugehörige Fachplanung, und zwar die Erstellung eines grünordnerischen Fachbeitrages, durchgeführt.

3. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt.

Es wird gem. § 13 Abs. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls abgesehen.

Die Vorbereitungen des Planverfahrens lassen erkennen, dass der Entwurf beschlossen und öffentlich ausgelegt werden kann. Mit wesentlichen Veränderungen aufgrund der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ist nicht zu rechnen.

Daher wird, um das Planverfahren abzukürzen, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zusammen mit dem Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt, auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB.

4. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 4 und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Die Entwürfe sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sie sind aufzufordern, ihre Stellungnahme in einer angemessenen Frist, möglichst während der Auslegungsfrist, abzugeben.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).
6. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung anzupassen.
7. Der Aufstellungsbeschluss vom 09.06.2008 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren Herr Schaper von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 5) Niederschrift vom 09.02.2009

Gegen die Niederschrift vom 09.02.2009 erheben sich keine Einwände.

- 6) Bericht des Bürgermeisters

Herr Hanisch berichtet vom Müllsammeltag in der Gemeinde und bedankt sich bei 50 fleißigen Helfern.

- 7) Anschaffung von Geräten für den Spielplatz

Beratung:

Herr Lange berichtet, dass sich bei der letzten Begehung herausstellte, dass auch die Basketballanlage abgängig ist. Es wurden für alle geplanten Spielgeräte und deren Aufbau Angebote eingeholt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 23.000,00 Euro.

Herr Kommann gibt zu Bedenken, dass die Kosten für die Gemeinde Tramm nicht unerheblich sind und ob die Spielgeräte in dieser Größenordnung tatsächlich angeschafft werden sollten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Spielstadt Milano, die Nestschaukel mit 2,5

m Höhe, die Holzwappe mit Kantholz-Wipfbalken sowie die Basketballanlage bei der Firma ABC-Team zu bestellen und für den Aufbau die Firma E. Möller zu beauftragen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) Anschaffung eines Unterstandes für den Bolzplatz

Beratung:

Herr Lange informiert, dass ein mündliches Angebot für ein Grundcarport 5 x 3 m mit einer geschlossenen Seite und zwei Seiten mit Windschutz vorliegt. Die Kosten betragen hierfür 1.700,00 Euro. Für weitere 300,00 Euro würde die Firma die Fundamente einsetzen. Der Aufbau des Carports erfolgt in Eigenleistung und die Umsetzung könnte Ende April/Anfang Mai erfolgen.

Herr Kommann spricht sich gegen die Variante Carport aus und bevorzugt einen reinen Unterstand als kostengünstigere Variante.

Herr Lange beantragt die Freigabe der Haushaltsmittel von 2.500,00 Euro, um noch eventuell anfallende Kleinmaterialien beschaffen zu können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsmittel für das Grundcarport einschließlich der Seitenwände und des Fundaments und für eventuell anfallendes Kleinmaterial frei zu geben.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 2 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Verschiedenes

Herr Hanisch berichtet, dass der Schulverband Büchen noch nicht abschließend über die anstehende Baumaßnahme beschlossen hat. Es werden zur nächsten Schulverbandsversammlung verschiedene Varianten vorgestellt. Die Bausumme variiert hierbei zwischen 1,1 und 2,6 Mio. Euro. Zuschüsse werden aus dem Konjunkturprogramm II und dem Schulbauprogramm in Höhe von ca. 600.000,00 Euro erwartet.

Zur 380-KV-Leitung berichtet Herr Hanisch, dass Herr Rechtsanwalt Günter unbedingt davon abrät Entschädigungsverträge von Vattenfall zu unterschreiben.

Heinrich Hanisch
Vorsitzender

Tanja Volkening
Schriftführung